

Ersatzneubau der Rheinbrücke Neuenkamp und achtstreifiger Ausbau der Autobahn A 40

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die in den kommenden Wochen geplanten Arbeiten für den Neubau der Rheinbrücke Neuenkamp und Ausbau der Autobahn A 40 informieren.

Im Dezember 2020 beginnt der Bau des neuen aktiven Lärmschutzes.

Ab dem 7. Dezember 2020 wird zwischen der Bestandsbrücke und der Anschlussstelle Duisburg-Häfen der Verkehr um circa 20 Meter in Richtung Norden und damit weiter weg von der Wohnbebauung verlegt. Zeitgleich beginnt darüber hinaus der Abbau der alten Lärmschutzwand. Nur so ist es möglich, die Stützwand zur neuen Autobahn und die auf der Stützwand montierten höheren Lärmschutzwände herzustellen. Dies sorgt langfristig für einen verbesserten Lärmschutz entlang des Streckenabschnitts.

Bürgertelefon
0800 5895 2479

(kostenlos von montags
bis sonntags von 8 Uhr
bis 20 Uhr)

Projektwebseite
www.deges.de/a40-duisburg

November 2020



In diesem Bereich wird ab 7. Dezember 2020 die Verkehrsführung verlegt und die bestehende Lärmschutzwand abgebaut

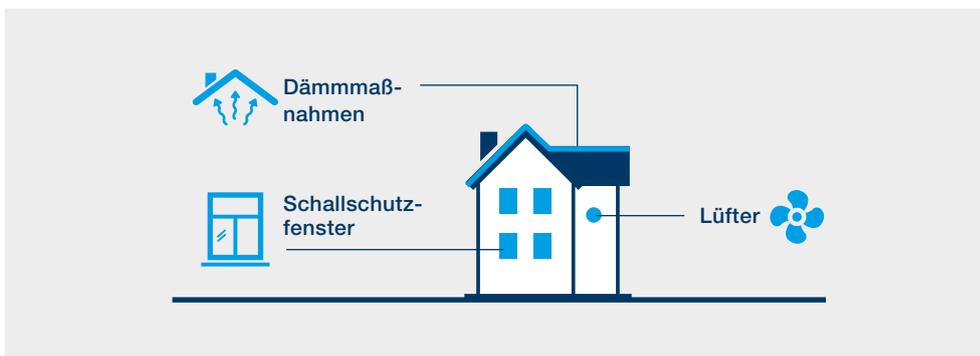
Nach aktuellem Planungsstand werden die Bauarbeiten an der Stützwand bis Ende 2022 andauern. Um Sie als Anwohnerinnen und Anwohner früher zu entlasten, prüfen wir derzeit, ob es möglich ist, die neuen Lärmschutzwände bereits Mitte 2022 herzustellen.

Es kann während der Arbeiten zu Lärm- und Staubentwicklung im direkten Umfeld kommen. Wir bemühen uns, die Auswirkungen für Sie als Anwohnerinnen und Anwohner und für den Verkehr auf ein Minimum zu beschränken.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfang 2021 startet die Beantragung von passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde festgelegt, welche Gebäude nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) einen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen haben. Zu diesen passiven Schutzmaßnahmen zählen, wie in der Grafik unten dargestellt, Schallschutzfenster, Lüfter oder auch Dämmmaßnahmen.



Passive Lärmschutzmaßnahmen

Die DEGES hat das Unternehmen ISU Plan GbR damit beauftragt, bis Ende Januar 2021 diejenigen Eigentümer zu kontaktieren, deren Grundstücke und Immobilien im Planfeststellungsverfahren als anspruchsberechtigt festgelegt wurden. Sie werden informiert, wie sich der weitere Antragsprozess für die Leistungen des passiven Lärmschutzes gestaltet. Im Anschluss erfasst ISU Plan die Situation vor Ort und prüft den Anspruch.

Nutzen Sie unsere Informationsangebote und das Bürgertelefon: Stellen Sie uns Ihre Fragen.

Die DEGES wird Sie fortlaufend über den aktuellen Projektstand informieren. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.deges.de/a40-duisburg. Unser kostenloses Bürgertelefon erreichen Sie montags bis sonntags von 8 Uhr bis 20 Uhr unter der Nummer **0800 5895 2479**.

Mit freundlichen Grüßen

Die DEGES in Nordrhein-Westfalen